

Beschluss
öffentliche Sitzung vom 21.10.2021
Stadtrat der Welterbestadt Quedlinburg

TOP 7.2

Festzeit 2022

Vorlage: BV-StRQ/054/21

Beschluss:

1. Die Welterbestadt Quedlinburg wird im Jahr 2022 vom 22.04.2022 – 06.06.2022 mit einer „**Festzeit**“ die 1.100 Wiederkehr der urkundlichen Ersterwähnung von Quedlinburg unter aktiver Einbeziehung der Bürgerschaft mit einem attraktiven Programm würdig begehen.
2. Der Stadtrat stimmt dem Festzeitkonzept gemäß Anlage zu. Das Konzept wird unter der Maßgabe der Prüfung der weiteren Einbeziehung konzeptioneller Vorschläge der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke überprüft, insbesondere die stärkere Einbeziehung der Quedlinburger Neustadt.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, auf Grundlage dieses Konzeptes die weitere Vorbereitung und die Umsetzung vorzunehmen.
4. Die für die Vorbereitung und Durchführung der Festzeit außerhalb der Hof- und Königstage im Haushaltsplan 2021 veranschlagten und erforderlichen Mittel werden zur zweckentsprechenden Verwendung freigegeben.
5. Im Haushaltsplan 2022 sind die entsprechenden Mittel dafür zu veranschlagen. Ein Kosten- und Finanzierungsplan ist mit den Haushaltsunterlagen vorzulegen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt durch gemeinsame Sponsorenakquise mit der Quedlinburg-Tourismus-Marketing GmbH und Beantragung von Fördermitteln den finanziellen Eigenanteil der Welterbestadt Quedlinburg und der QTM GmbH lt. Wirtschaftsplan 2022 auf ein Minimum zu reduzieren.
7. Der Oberbürgermeister wird dem Stadtrat in regelmäßigen Abständen über den Sachstand der Vorbereitung der Festzeit 2022 berichten.
8. Es sollen die Konzepte der Kaufmannsgilde und der Werbegemeinschaft Steinbrücke mit in das Gesamtkonzept eingefügt werden, vor allem hinsichtlich:
 1. des „Einkaufserlebnisses als zweite Säule der Königstage“ auch im Hinblick darauf, dass sich die Königstage als Nachfolger des Gildefestes in den kommenden Jahren etablieren soll und auch und gerade im Kontext des verkaufsoffenen Sonntages, sowie
 2. der unbedingten Einbindung der Pölkenstrasse und der dortigen Geschäftsleute mit in die Festivitäten.

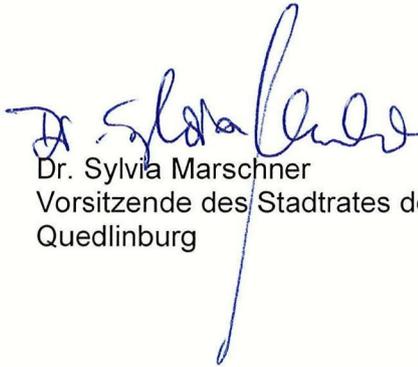
geändert beschlossen

Ja 29 Nein 2 Enthaltung 0 Mitwirkungsverbot 0

Der Beschluss tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Auf Grund des § 33 Abs. 1 KVG LSA wurde kein Mitglied des Stadtrates der Welterbestadt Quedlinburg von der Abstimmung ausgeschlossen.



Dr. Sylvia Marschner
Vorsitzende des Stadtrates der Welterbestadt
Quedlinburg



Frank Ruch
Oberbürgermeister
Welterbestadt Quedlinburg